

1784 erschienenen *Nouveaux Mémoires de l'Acad. des sc. et bell. lettr. für das Jahr 1782 S. 404—432* abgedruckt ist.

[22, I.]

Wenn ein Urtheil so beschaffen ist daß es für jedermann gültig zu seyn behauptet dabey aber doch allen so wohl empirischen als auch jeden andern Beweis a priori für jene nothwendige Einstimmung ausschließet so bezieht es seine Vorstellung auf ein Princip der übersinnlichen Bestimmung unserer Erkenntnisvermögen. Denn da das Urtheil allgemein gelten soll so muß es ein Princip haben da es aber keines Beweisgrundes noch irgend einer Regel des Gebrauchs des Verstandes oder der Vernunft in Ansehung der Gegenstände der Sinne fähig ist so muß es ein Princip des Gebrauchs der Erkenntnisvermögen [haben] welches sich auf irgend eine übersinnliche Bestimmung derselben gründet oder sich darauf bezieht es mag nun diese Bestimmung bloß angemäßt oder gegründet seyn so kann doch nur in Rücksicht auf dieselbe ein solches Urtheil gefällt werden.

§. A. Deduction der Ästhetischen Urtheilskraft  
über das Schöne der Natur  
B — über das Erhabne der Natur.

§. beyder Cultur an der Natur ist Vorbereitung zum Moralischen Gefühl das erstere in Ansehung der Unvollkommenen das zweyte in Ansehung der Vollkommenen Pflichten. — Denn in beyden ist subjective Zweckmäßigkeit der Natur. Die erste ihrer Qualität [nach] die zweyte in Ansehung der Größe der Zweckmäßigen Bestimmung des Subjects.

Vom Interesse an Geschmack — dem Gemeinsinn — Mittheilbarkeit der Empfindung. Humanitas Vom Schönen und Erhabenen der Kunst und den Schönen Künsten und Wissenschaften

Einleitung von den Eintheilungen

In beyden ästhetischen Urtheilen ist subjective Zweckmäßigkeit der Inhalt den man allgemein mittheilen will. In